

Förderprogramm für Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen der Gemeinde Lahnau

An die

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5

35633 Lahnau

Antragsnummer: _____

(Bitte nicht ausfüllen)

Antrag zur Förderung einer Photovoltaik- oder Solarthermischen Anlage

I. Antragsteller*

Name

Vorname

Institution

Telefon (Tagsüber)

E-Mail-Adresse

Adresse

PLZ

Ort

BIC

Bank

IBAN

II. Fördermaßnahme

Ich beabsichtige die Installation

- einer Solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitung. (Zuschuss 20% maximal 1.000 Euro)
- einer Solarthermischen Anlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung. (Zuschuss 20% maximal 2.000 Euro)
- einer Photovoltaik Anlage mit _____ kWp. (200 Euro pro kWp maximal 2.000 Euro)
(für den überwiegenden Eigenverbrauch)
- eines Stromspeichers (maximal 500 Euro)

III. der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Lahnau

Straße, Hausnummer

Haus mit _____ Wohneinheit(en)

teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude

gewerblich/freiberufliche Fläche <50%

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Gemeinde Lahnau bekannt sind.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (als Beginn der Maßnahme gilt die Auftragserteilung).
- alle gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. (z.B. Denkmalschutz, Naturschutz oder Gestaltungssatzung)

Mir ist bekannt, dass

- die Maßnahme an einem Bestandsgebäude durchgeführt werden muss und Neubauten von der Förderung ausgeschlossen sind.
- die Maßnahme durch eine Fachfirma durchgeführt werden muss und Eigenleistungen von der Förderung ausgeschlossen sind.
- alle laut Förderrichtlinie antragsrelevanten Dokumente (z. B. Kostenvoranschlag) vorab zur Bewilligung eingereicht werden müssen.
- zu Unrecht- insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage- erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Lahnau zurückzuzahlen sind.
- die Gemeinde Lahnau berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zweck der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- mit der Maßnahme erst nach schriftlicher Bewilligung der Gemeinde Lahnau begonnen werden darf (als Beginn der Maßnahme gilt die Auftragserteilung).
- die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung durchgeführt sein muss. (Eine Fristverlängerung bedarf des schriftlichen Antrags beim Umweltbüro der Gemeinde Lahnau)
- es sich bei der geförderten Anlage um eine Neuanlage handeln muss, die nach Bewilligung durch die Gemeinde Lahnau errichtet wird.
- die bewilligte Förderung, aufgrund einer verspäteten Vorlage der erforderlichen Nachweise oder aufgrund von Missachtung der einzuhaltenden Anforderungen, durch die Gemeinde Lahnau teilweise oder ganz widerrufen werden kann.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung meiner Daten nach Art. 13 DSGVO gelesen.

Datum und Unterschrift

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an die Gemeinde Lahnau.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Richtlinie nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher: Art. 13 Abs. 1 Nr. 1	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau Die Bürgermeisterin der Gemeinde Lahnau						
Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: Art. 13 Abs. 1 Nr. 2	Gemeinde Lahnau Der Datenschutzbeauftragte Rothensplatz 1-5 35688 Lahnau dsb@lahnau.de						
Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung Art. 13 Abs. 1 Nr. 1	Rechtsgrundlage der Verarbeitung Art. 13 Abs. 1 Nr. 2	Kategorien von Empfängern denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden Art. 13 Abs. 1 Nr. 4	Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation Art. 13 Abs. 1 Nr. 5	Kriterien für die Dauer der Speicherung Art. 13 Abs. 2 Nr. 1	Notwendigkeit/Fürpflicht zur Bereitstellung der Daten	Automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 u. 4
Förderprogramm von Soterienlagen der Gemeinde Lahnau	Bearbeitung Förderanträge für Soterienlagen	Art. 6 Abs. 1 Nr. e DSGVO, § 3 BDSG, § 3 HDSG, §§ 6, 50, 61 Nr. 6 HGO	keine	findet nicht statt	Die Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dem örtlichen Archiv angeboten	Wenn Sie die Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.	findet nicht statt

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 Abs. 1 und 2 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen, wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen zu erhalten, wenn die in Art. 20 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen zutreffen, z.B. wenn die betroffene Person die personenbezogenen Daten mit ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt hat und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (**Recht auf Datenübertragbarkeit**). Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Recht auf Widerspruch und Widerruf

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht ihre **Einwilligung** zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit **zu widerrufen**, sofern die Verarbeitung der sie betreffenden Daten auf ihrer Einwilligung für den verfolgten Zweck beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Dafür genügt eine Mitteilung per E-Mail oder schriftliche Mitteilung an den Verantwortlichen. Die Kontaktdaten finden Sie im Abschnitt „Angaben zum Verantwortlichen“ auf diesem Informationsblatt.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 1408-0
Telefax: 0611 / 1408-611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de